

Sitzungsvorlage

Datum: 04.06.2004
Drucksache Nr.: **04/0233**
öffentlich

| | |
|---|----------------------------|
| Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsaus- | Sitzungstermin: 06.07.2004 |
| schuss | |
| Rat | 14.07.2004 |

Betreff:

- Bebauungsplan Nr. 709/1 „Im Mittelfeld“ – 1. Änderung, Sankt Augustin-Buisdorf
1. Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen
 2. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht über die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis, die Auswertung der Anregungen wird beschlossen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 709/1 „Im Mittelfeld“ – 1. Änderung für den Bereich Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 9, zwischen der Lärmschutzanlage südlich der Wohnbebauung Hochmeisterstraße, westlich des ALDI-Logistikzentrums in einer Breite von ca. 70 m und nördlich der Straße „Im Mittelfeld“ aufgrund der §§ 7 und 41 GO NW in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2 und 10 BauGB in der derzeit geltenden Fassung als Satzung einschl. der textlichen Festsetzungen sowie die Begründung hierzu. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 28.08.2002 zu entnehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 24.03.2004 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 709/1 „Im Mittelfeld“ – 1. Änderung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Im Zuge der öffentlichen Auslegung vom 07.04. bis 14.05.2004 (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind für den jetzt zur Beschlussfassung vorliegenden Bereich zwei Schreiben mit Anregungen seitens der Bürger bei der Stadtverwaltung eingegangen. Die Schreiben von Herrn Dipl.-Ing. Achim Baumgartner, Steinkreuzstraße 10, 53757 Sankt Augustin sowie Frau Annette Großwend-Walterscheidt und Herrn Bernd Walterscheidt, Sperberweg 18, 53757 Sankt Augustin, sind in der Anlage beigefügt. Die Auswertung der Anregungen wurde von dem Planungsbüro – Stadtplanungsbüro Zimmermann – aus Köln durchgeführt und ist in tabellarischer Form als Anlage beigefügt. Darüber hinaus wird ein Vertreter des Planungsbüros in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses anwesend sein, er wird insbesondere zur fußläufigen Erschließung des Aldi-Marktes Stellung nehmen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit einem Schreiben vom 26.03.2004 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und um Stellungnahme innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schreibens gebeten. Folgende Schreiben sind bei der Stadtverwaltung eingegangen:

1. Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Köln, vom 06.04.2004
2. Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Bonn, vom 06.06.2004
3. Schreiben der Handwerkskammer Köln vom 28.04.2004
4. Schreiben der Rhenag, Siegburg, vom 02.04.2004
5. Schreiben der Bezirksregierung Köln, Kampfmittelräumdienst, vom 21.04.2004
6. Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 8 – Bergbau und Energie, Dortmund, vom 05.04.2004
7. Schreiben der Deutschen Telekom, Bochum, vom 19.04.2004
8. Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 26.04.2004
9. Schreiben des Staatl. Forstamtes vom 05.04.2004
10. Schreiben des Wahnbachtalsperrenverbandes, Siegburg, vom 05.04.2004
11. Schreiben der RWE – Transportnetz Strom, Dortmund, vom 08.04.2004
12. Schreiben der Wasserversorgung GmbH Sankt Augustin vom 28.04.2004
13. Schreiben der Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf, vom 30.04.2004
14. Schreiben des Amtes für Agrarordnung vom 22.04.2004

In den Schreiben 1 bis 7 wurden Anregungen geäußert, die Kopien der Schreiben der Träger öffentlicher Belange sind in der Anlage beigefügt. Die Auswertung von dem o. g. Planungsbüro ist ebenfalls in der Anlage beigefügt.

In den Schreiben 8 bis 14 wurden keine Anregungen geäußert.

Da die Anregungen der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange zu keiner Änderung der Planung geführt haben, schlägt die Verwaltung vor, den Bebauungsplan 709/1 „Im Mittelfeld“ – 1. Änderung, Sankt Augustin-Buisdorf als Satzung zu beschließen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.